

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 05.04.2016	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2016/0101 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 511020 Kostenstelle: 061-010-1000 Kostenträger: 5110-21 Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Bebauungsplan N 18.1 - Kasinostraße/Liebigstraße/Pallaswiesenstraße - (Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung)

Vorlage vom: 16.03.2016

Beschlussvorschlag:

1. Das Bebauungsplanverfahren N 18.1 – Kasinostraße/Liebigstraße/Pallaswiesenstraße – wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB weitergeführt.
2. Den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung zum Bebauungsplan N 18.1 - Kasinostraße/Liebigstraße/Pallaswiesenstraße - **(Anlage)** wird zugestimmt. Sie sind der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu Grunde zu legen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt bei der Stadtbauverwaltung - Stadtplanungsamt - durch Auslegung der unter Punkt 2. genannten Unterlage für die Dauer eines Monats mit gleichzeitiger Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung für die Öffentlichkeit. Diese Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist

ortsüblich bekannt zu machen. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt schriftlich parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung.

Anlagen: Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung zum Bebauungsplan N 18.1

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage 2016/0101 vom 16.03.2016

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 11.02.2016 dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan N 18.1 - Kasinostraße/Liebigstraße/Pallaswiesenstraße – zur teilweisen Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans N 18 – Liebigstraße / Kasinostraße – zugestimmt.

Ziel des Bebauungsplans N 18.1 ist, die städtebauliche Qualität des Quartiers zu verbessern und brachliegende Flächen neu zu bebauen. Das Bebauungskonzept wird die bestehenden städtebaulichen Strukturen mit Wohnbebauung ergänzen und an geeigneten Stellen eine Nachverdichtung für Wohnnutzungen vorsehen.

Zu 1.:

Die Nachverdichtung stellt eine Maßnahme der Innenentwicklung im Sinne des § 13a Abs. 1 S. 1 BauGB dar, da die Planung weder UVP-pflichtig ist, noch Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter bestehen und die zulässige überbaubare Fläche gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB nicht überschritten wird. Die Voraussetzungen des § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB sind somit erfüllt, so dass das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden kann.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 wird von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht, von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Zu 2. und 3:

Zum Bebauungsplan N 18.1 - Kasinostraße/Liebigstraße/Pallaswiesenstraße - wurden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erarbeitet **(Anlage)**. Diese Unterlage wird nach dem Beschluss des Magistrats für das weitere Verfahren verwendet.

Trotz beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 durchgeführt, in der die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung frühzeitig unterrichtet wird und allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird. Dazu erfolgt eine einmonatige öffentliche Auslegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zum Bebauungsplan N 18.1 - Kasinostraße/Liebigstraße/Pallaswiesenstraße - **(Anlage)** beim Stadtplanungsamt. Dies wird ortsüblich bekannt gemacht. Zusätzlich wird die Unterlage in das Internet eingestellt.

Mit der frühzeitigen Beteiligung wird nach dem Magistratsbeschluss begonnen. Parallel dazu werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Die Dezernentin III:

Cornelia Zuschke
Stadträtin

Darmstadt, den 16.03.2016
III/61.2 ha Nst. 2112